

Checkliste für Unternehmensgründer

- Firmenbezeichnung festlegen

Zu beachten:
➤ Keine unwahren oder irreführenden Angaben
➤ Keine Verwechslungsgefahr mit Kennzeichen Dritter (z.B. Marken, Logos, Slogans)
➤ Es darf am selben Ort kein anderes bereits im Handelsregister eingetragenes Unternehmen mit derselben Firmenbezeichnung geben.

- Rechtsform auswählen

Rechtsform	Beteiligte Gesellschafter	Notarielle Beglaubigung des Gesellschaftsvertrages erforderlich?	Mindestkapitalisierung erforderlich?	Anmeldung zum bzw. Eintragung ins Handelsregister erforderlich?
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)	Mehrere vollhaftende ¹ Ges.	✗	✗	✗
Eingetragener Kaufmann (e.K.)	Ein vollhaftender Ges.	✗	✗	✓
Offene Handelsgesellschaft (oHG)	Mehrere vollhaftende Ges.	✗	✗	✓
Kommanditgesellschaft (KG)	Mindestens ein vollhaftender und ein beschränkt haftender ² Ges.	✗	✗ ³	✓

¹ Ein vollhaftender Gesellschafter haftet mit seinem gesamten Vermögen

² Ein beschränkt haftender Gesellschafter haftet grundsätzlich nur mit dem von ihm übernommenen Anteil am Gesellschaftsvermögen

³ Es ist zwar keine Mindestkapitalisierung im eigentlichen Sinne erforderlich, der beschränkt haftende Gesellschafter (Kommanditist) hat jedoch die festgelegte und zum Handelsregister anzumeldende Kommanditeinlage zu erbringen

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	Ein oder mehrere beschränkt haftende Ges.	✓	✓ (in Höhe von EUR 25.000, der Gesellschaftsvertrag kann vorsehen, dass bei Gründung nur EUR 12.500 eingezahlt werden müssen)	✓
Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) (UG)	Ein oder mehrere beschränkt haftende Ges.	✓	✓ (in Höhe von EUR 1)	✓
Aktiengesellschaft (AG)	Ein oder mehrere beschränkt haftende Ges.	✓	✓ (in Höhe von EUR 50.000)	✓
Europäische Gesellschaft (SE)	Ein oder mehrere beschränkt haftende Ges.	✓	✓ (in Höhe von EUR 120.000)	✓

Zu beachten:

- Die Wahl der Rechtsform bemisst sich neben den vorstehend genannten rechtlichen Kriterien auch an steuerrechtlichen Kriterien, welche im Vorfeld zur Gründung mit einem Steuerberater abgeklärt werden sollten.

- Finanzierung sicherstellen

Dies kann erfolgen durch:

- Eigenkapital (sei es aus dem Kreis der Unternehmensgründer selbst oder durch Investoren)
- Fremdkapital (entweder durch die Unternehmensgründer selbst in Form eines Gesellschafterdarlehens oder durch Dritte)

- Abschluss des Gesellschaftsvertrages

Zu beachten:

- Bei Gesellschaftsformen, welche keine notarielle Beglaubigung des Gesellschaftsvertrages erfordern (vergleiche vorstehende Tabelle), empfiehlt sich aus Nachweisgründen (gegenüber den Mitgesellschaftern als auch gegenüber Dritten, z.B. Finanzamt, Vermieter usw.) der Abschluss des Gesellschaftsvertrages in schriftlicher Form.

- Aufbringung des Mindestkapitals (sofern erforderlich, siehe vorstehende Tabelle)

Zu beachten:

- Bei Gründung einer GmbH, einer UG, einer AG oder einer SE wird der Notar vor Beibringung des Nachweises der Einzahlung des aufzubringenden Mindestkapitals Gesellschaft nicht zum Handelsregister anmelden; dementsprechend ist für das zu gründende Unternehmen nach dem notariellen Beurkundungstermin ein Bankkonto zu eröffnen.

- Anmeldung zum Handelsregister durch den Notar (sofern erforderlich, siehe vorstehende Tabelle)
- Eintragung ins Handelsregister (sofern erforderlich, siehe vorstehende Tabelle; erfolgt nach Prüfung durch das Registergericht)

Zu beachten:

- Die Eintragung kann je nach Belastungsgrad des zuständigen Registergerichtes zwischen drei und sechs Wochen betragen.
- Bei Gründung einer GmbH, einer UG, einer AG oder einer SE sollte die operative Tätigkeit nach Möglichkeit nicht vor Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister aufgenommen werden, da dies unter Umständen zu einer persönlichen Haftung der Gesellschafter für die vorab eingegangenen Verbindlichkeiten führen kann.
- Bei Gründung einer KG sollte die operative Tätigkeit nicht aufgenommen werden, bevor die Haftungsbeschränkung sämtlicher beschränkt haftenden Gesellschafter (Kommanditisten) im Handelsregister eingetragen worden ist.

- Steuernummer und Umsatzsteueridentifikationsnummer beim Finanzamt beantragen, Elster-Zugang zur Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung beantragen

Zu beachten:

- Die Übersendung der Steuernummer sowie der Umsatzsteueridentifikationsnummer kann je nach Belastung des bearbeitenden Finanzamtes vier bis sechs Wochen dauern, weshalb die Beantragung entsprechend frühzeitig vor der Aufnahme der operativen Tätigkeit erfolgen sollte.

- Meldung der selbstständigen Tätigkeit gegenüber Krankenkasse und Rentenversicherung
- Ggf. Gewerbeanmeldung (sofern das gegründete Unternehmen auf den Betrieb eines Gewerbes ausgerichtet ist; je nach Art und Umfang der Tätigkeit des gegründeten Unternehmens können weitere öffentlich-rechtliche Anmeldungen bzw. Genehmigungen erforderlich sein)
- Ggf. Anmeldung der im Unternehmen tätigen Unternehmensgründer in die Handwerksrolle bei der Handwerkskammer (sofern das gegründete Unternehmen auf den Betrieb eines Handwerks ausgerichtet ist)
- Ggf. Abschluss der notwendigen Versicherungen

Insbesondere:

- Haftpflichtversicherung
- Betriebsunterbrechungsversicherung
- Sachinhaltsversicherung

- Beachtung eines möglichen Wettbewerbsverbotes im Falle eines noch bestehenden Arbeitsverhältnisses bzw. eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbotes im Falle eines bereits abgeschlossenen Arbeitsverhältnisses
- Ggf. Sicherung einer Domain

Zu beachten:

- Keine Verwechslungsgefahr mit Kennzeichen Dritter (z.B. Marken, Logos, Slogans)

- Ggf. Erstellung einer Homepage

Zu beachten:

- Impressumangaben
- Datenschutzerklärung
- Keine Verwechslungsgefahr mit Kennzeichen Dritter (z.B. Marken, Logos, Slogans)

- Öffentliches Verzeichnisse erstellen
- Ggf. Vertragsmuster (z.B. Rahmenverträge, AGB) erstellen lassen



Viel Erfolg bei Ihrer Unternehmensgründung wünschen

Weber & Dekena Rechtsanwälte
Bahnhofstraße 40
94032 Passau
Tel.: 0851/ 96630040
Email: info@weber-dekena.de
www.weber-dekena.de

Sollten Sie im Zusammenhang mit der Gründung Ihres Unternehmens Fragen haben oder Unterstützung benötigen, beraten wir Sie gerne.